

Sitzungsprotokoll

Zweckverband "Sport- und Kulturförderung der Moordörfer"

Gremium
Verbandsversammlung

Tag	Beginn	Ende
14.07.2016	19.00 Uhr	19.35 Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus Auufer-Wittenbergen

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl

Verbandsvorsteher

gez. Hatje

Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Verbandsversammlung**
des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“

am 14.07.2016

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Körner, Fritz	X	
Dammann, Kurt	X	
Maas, Axel	X	
Wrage, Hans-Hermann	X	
Pfahl, Peter - <i>Verbandsvorsteher</i> -	X	
Wendland, Detlef	X	
<p>Ferner anwesend: Vorsitzender des TSV Breitenberg, Herr Schettiger Amtstechniker Wingertszahn</p> <p style="text-align: center;">Herr Hatje als Protokollführer</p>		

**Zweckverband
Sport- und Kulturförderung
der Moordörfer**

Der Verbandsvorsteher

Zweckverband - Osterholz 5 - 25524 Breitenburg

25524 BREITENBURG · OSTERHOLZ 5

Konten der Amtskasse Breitenburg:

Sparkasse Westholstein	IBAN:DE56 2225 0020 0000 1282 79 BIC: NOLADE21WHO
Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe	IBAN:DE79 2229 0031 0033 3371 01 BIC: GENODEF1VIT
Postbank Hamburg	IBAN:DE42 2001 0020 0091 1102 04 BIC: PBNKDEFF

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 16.00 Uhr
(Sozialamt Dienstagnachmittag geschlossen)	
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr

30.06.2016

Einladung

Zu der am **Donnestag, den 14. Juli 2016 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Auufer-Wittenbergen stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
4. Erneuerung der Heizungsanlage in der Sporthalle
5. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
6. Mitteilungen und Anfragen

gez. Pfahl
- Verbandsvorsteher -

Hinweis: Wir treffen uns bereits um **18.30 Uhr** zu einer Vorbesprechung

Einladung hat erhalten:

Peter Schettiger, Vors. TSV Breitenberg
Amtstechniker Wingertzahn

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Pkt. 4: Erneuerung der Heizungsanlage für die Sporthalle

Verbandsvorsteher Pfahl berichtet über den bisherigen Werdegang hinsichtlich der Erneuerung der Heizungsanlage für die Sporthalle. Es haben verschiedene Informationsgespräche über die verschiedensten Möglichkeiten mit Fachfirmen und Ingenieur-Büros stattgefunden. Es wurden voraussichtliche Kosten von 40.000 € bis 160.000 € genannt.

Das jetzt vorliegende Konzept für die Erneuerung der Heizungsanlage wurde vom Ing.-Büro Boll und Hauser erstellt.

Amtstechniker Wingertzahn erklärt eingangs, warum für die Durchführung der Maßnahme ein Fachplanungsbüro beauftragt werden muss. Da der Zweckverband im öffentlichen Bereich tätig ist, müssen auch alle öffentlichen Vorschriften beachtet werden. Dieses kann nur von einem Fachplaner gewährleistet werden.

Weiterhin erläutert er das Konzept für die Heizungserneuerung. Es ist danach vorgesehen, die Maßnahme nur auf die Erneuerung der Kesselanlage einschl. Steuerung, Warmwasseraufbereitung und Duschwasserzuleitung einschl. Duschpaneele zu begrenzen. Die Gebläseanlage zur Beheizung der Sporthalle bleibt unverändert. Diese wird nur gewartet und instandgesetzt. Die ursprünglich favorisierte Wassererwärmung des Duschwassers mit Durchlauferhitzern ist technisch leider nicht möglich, da der Stromhausanschluss hierfür von seiner Leistung her nicht ausreicht.

Insgesamt werden Kosten inkl. Ing.-Honorar in Höhe von rd. 101.000 € erwartet. Aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des Bundes wird die Maßnahme teilweise gefördert mit einem voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von rd. 12.800 €.

Alternativ weist Amtstechniker Wingertzahn darauf hin, dass bei Einbeziehung der Erneuerung der Hallenbeheizung mit Investitionskosten in Höhe von rd. 165.000 € abzüglich Zuschüsse in Höhe von rd. 27.800 € zu rechnen sei.

Herr Hatje trägt vor, dass es weitere Fördermöglichkeiten über den Landes- und Kreissportverband geben könnte. Er rechnet dabei mit zusätzlichen Zuschüssen in Höhe von rd. 6.000

€. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dann der TSV Breitenberg als Bauherr auftritt und hierfür die Sporthalle für mindestens 25 Jahre pachtet.

Diese Alternative wird allerdings vom Vorsitzenden des TSV Breitenberg, Herrn Schettiger, verworfen, da der Sportverein die Abwicklung personell nicht leisten kann.

Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sprechen sich für die Erneuerung der Heizungsanlage ohne Erneuerung der Hallenbeheizung aus. Diese könnte ggf. auch später bei Bedarf als Einzelmaßnahme erneuert werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der vorgesehenen Maßnahme schlägt Herr Hatje folgendes vor:

Veranschlagung von Investitionsausgaben einschl. einer Sicherheit in Höhe von 105.000 €, die wie folgt finanziert werden:

- Zuschuss aus der Förderung von Klimaschutzprojekten in Höhe von 12.800 €
- zinsgünstiges Darlehen von der KfW in Höhe von 52.200 €
- Eigenmittel aus den vorhandenen liquiden Mitteln in Höhe von 40.000 €

Es wird weiter vorgeschlagen, dass mit der Ausschreibung auch Angebote für die Wartung der neuen Anlagen und der Hallenlüftungsanlage mit abgefordert werden.

Die Verbandsversammlung fasst daher folgenden **Beschluss**:

Aufgrund des Konzeptes des Ingenieur-Büros Boll und Hauser sind für die Heizungsanlage der Sporthalle Breitenberg die Erneuerung der Kesselanlage mit Gasbeheizung einschl. Steuerung, Warmwasseraufbereitung und Duschwasserzuleitung einschl. Duschpaneele vorzunehmen.

Entgegen dem Beschluss vom 25.05.2016 wird die vorhandene Gebläseanlage zur Beheizung der Sporthalle nicht erneuert. Diese Anlage ist zu warten und ggf. instand zu setzen.

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, mit dem Ingenieur-Büro Boll und Hauser, Itzehoe, einen entsprechenden Ingenieur-Vertrag abzuschließen. Für die Maßnahme sind Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Klimaschutzprojekten des Bundes zu beantragen.

Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 sind Investitionskosten in Höhe von 105.000 € zu veranschlagen. Zur Finanzierung sind Zuschussmittel in Höhe von 12.800 €, eine zinsgünstige Darlehensaufnahme bei der KfW in Höhe von 52.200 € und Eigenmittel in Höhe von 40.000 € zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 5: Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2016 vor.

Herr Hatje erläutert, dass sich aufgrund des gefassten Beschlusses zur Erneuerung der Heizungsanlage folgende Veränderungen ergeben:

Veränderungen zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2016 Zweckverband Moordörfer

Produkt-Kto.	Bezeichnung	Bisherige r Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz		Erläuterung
	Ertrag Ergebnishaushalt					
21101.4141000	keine Veränderungen					
		Summe Veränderungen			0	
	Aufwand Ergebnishaushalt					
	keine Veränderungen					
		Summe Veränderungen			0	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
11112.2320000/ 11112.7870000	Aufzulösende Zuweisungen	0	12.800	12.800		Veranschlagung Zuschuss Bund für Erneuerung Heizungsanlage
61200.3216310/ 61200.7926101	Kreditaufnahme KfW	90.000	52.200	-37.800		Verminderung wg. geringerer Investitionssumme
		Summe Veränderungen			-25.000	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
11112.0901000/ 11112.7851000	Auszahlungen Anlagen im Bau - Erneuerung Heizungsanlage Sporthalle	130.000	105.000	-25.000		Verminderung der Investitionssumme auf Konzept Ing-Büro
		Summe Veränderungen			-25.000	

Da die vorgesehenen Malerarbeiten in den Umkleidekabinen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Heizungsarbeiten durchgeführt werden sollen, kann die Veranschlagung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000 € im Ergebnishaushalt entfallen. Der Ergebnishaushalt weist deshalb jetzt ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die vorgesehene Kreditaufnahme ist deshalb nicht mehr genehmigungspflichtig.

Ansonsten beschließt die Verbandsversammlung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

2. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V. mit § 95b der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 14.07.2016 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	48.700	48.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	5.000	53.700	48.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	42.100	42.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	5.000	41.700	36.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	45.000	10.000	30.000	65.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	65.000	0	40.000	105.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|--------|-----|-----|---------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 20.000 | EUR | auf | 52.2000 | EUR |
|---|------------|--------|-----|-----|---------|-----|

Breitenburg,

Verbandsvorsteher

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 6: Mitteilungen und Anfragen

Herr Hatje teilt mit, dass die Amtsverwaltung eine Neukalkulation der Hallenbenutzungsgebühren vorgenommen hat. Diese schließt mit einen Stundensatz von rd. 24.00 € ab. Die Verbandsversammlung wird hierüber in ihrer nächsten Sitzung beraten.